

Auf seiner 6103. Sitzung am 8. April 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Guinea-Bissaus gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2009/169)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Beauftragten des Generalsekretärs in Guinea-Bissau und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Konfiguration für Guinea-Bissau der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6105. Sitzung am 9. April 2009 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2009/169)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²³⁴:

„Der Sicherheitsrat verweist auf seine früheren Erklärungen zu Guinea-Bissau und nimmt Kenntnis von dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau²³⁵. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen um die Festigung des Friedens in dem Land.

Der Rat begrüßt die Vereidigung von Herrn Raimundo Pereira als Interimspräsident Guinea-Bissaus und nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass sich die neue Führung verpflichtet hat, nach der Ermordung des Präsidenten Guinea-Bissaus, Herrn João Bernardo Vieira, und des Stabschefs der Streitkräfte, General Tagme Na Waie, die verfassungsmäßige Ordnung aufrechtzuerhalten und den nationalen Konsens über den Übergang und den Wahlprozess zu vertiefen.

Der Rat begrüßt außerdem die Ansetzung der Präsidentschaftswahl für den 28. Juni 2009 und fordert die Regierung Guinea-Bissaus und alle politischen Akteure nachdrücklich auf, die besten Bedingungen für die Abhaltung einer freien, fairen, transparenten und glaubwürdigen Präsidentschaftswahl zu schaffen. Er begrüßt die von bilateralen und multilateralen Partnern bereits gewährte finanzielle Wahlunterstützung und fordert die Geber auf, auch weiterhin technische und finanzielle Hilfe für den Wahlprozess bereitzustellen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Schlusskommuniqué der 26. Tagung des Vermittlungs- und Sicherheitsrats der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, in dem die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht wird, Militär- und Polizeikontingente zu entsenden, um den Schutz der republikanischen Institutionen, der staatlichen Instanzen sowie des Wahlprozesses in Guinea-Bissau zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang bittet der Sicherheitsrat die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, in Abstimmung mit der Regierung Guinea-Bissaus vorzugehen.

Der Rat verurteilt die jüngsten Fälle von willkürlichen Inhaftierungen, bewaffneten Angriffen und Einschüchterung und verlangt den vollen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Volkes von Guinea-Bissau. Er fordert die Führung der Streitkräfte nachdrücklich auf, der von ihnen eingegangenen Verpflichtung, sich den

²³⁴ S/PRST/2009/6.

²³⁵ S/2009/169.